# Landespolizeidirektion Niederösterreich

## Information zu der Verarbeitung

"Offener Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten gemäß § 13a Abs. 3 SPG zur Dokumentation von Amtshandlungen, bei denen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Befehls- und Zwangsgewalt ausüben."

gemäß § 43 DSG

#### Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Niederösterreich Neue Herrengasse 15, 3100 St. Pölten

Telefon: +43 59 133-300 Fax: +43 59 133-307800 E-Mail: <u>LPD-N@polizei.gv.at</u>

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien Telefon: +43 1 53126-0

E-Mail: <a href="mailto:lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at">lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at</a>

#### Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Ermittlung personenbezogener Daten Anwesender mit Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten zur Dokumentation von Amtshandlungen, bei denen die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Befehls- und Zwangsgewalt ausüben zur Verfolgung von strafbaren Handlungen sowie zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Amtshandlung; verschlüsseltes Aufzeichnungs- samt Auswertungssystem. Vor Beginn der Aufzeichnung wird der Einsatz auf solche Weise/mündlich angekündigt, dass er dem Betroffenen bekannt wird.

## Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 13a Abs. 3 iVm § 53 Abs. 1 iVm § 56 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl. Nr. 566/1991, idgF.

## Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Nach § 13a Abs. 3 SPG grundsätzliche Löschung nach 6 Monaten; im Falle eines Rechtsschutzverfahrens nach dessen Abschluss; Protokolldateien werden gemäß § 13a Abs. 4 SPG nach 2 Jahren gelöscht.

## Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Sicherheitsbehörden; Staatsanwaltschaften und Gerichte; Verwaltungsstrafbehörden; Verwaltungsgerichte; Disziplinarbehörden

#### Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

## **L**andespolizeidirektion Niederösterreich

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.

Stand: 29.3.2019